

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands Organ.

Monatspreis für Nichtmitglieder 40 Pfg. pro Monat, 120 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 20 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Spalte oben 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 33 1/2 „ „ „ 20 „ „ 50 „ „ „

Redaktion: D. Hue-Essen. Druck und Verlag von J. Brangenberg, Bochum.

Kameraden, agitiert für den Verband und für Eure Zeitung!

Oberschlesische Zustände.

Ob es getroffen, das Contersel? — Ausschweigt sich die schlesische Clerisei — Und so wie die Herrn Prälaten, So schweigen auch die Magnaten.

Darnach scheint leider getroffen das Bild — Wir sagen leider, weil es enthüllt Soviel des Jammers, der Nöthen, Daß Menschen von Herz drob erzählen.

Wenn Adel verpflichtet, ihr führet es im Mund, Und Christenthum mildert das Elend zur Grund, Warum ihr Herrn und Prälaten, Ist Schlesiens Volk so verathen? —

Die Männer — entbehrend fast jeglicher Ruh' — Die Weiber — im Noth ohn' Krämpfe und Schuh' — Dazu der Hunger, die Sorgen Am Abend sowie am Morgen.

Was heißt es, zu sagen: Die Noth ist groß? — In Hütten liegen sie nackt und bloß, Von Elend und Fasel besetzt, Ohn' Unterschied im Geschlecht.

Das ist Schlesiens Contersel — Und dazu schweigt die Clerisei, Und so wie die Herrn Prälaten, So schweigen auch die Magnaten. —

Werden auf den Ruhrzechen „Urtasbriefe“ für „unbeliebte“ Arbeiter ausgestellt?

Nein! So sagt die »Rhein.-Westf. Btg.« und der von der Kohlentante als »unzuverlässiger Journalist« bezeichnete Rudolf Quandel betet das nach. Auf den Ruhrzechen geht alles im Lichte der vollsten Öffentlichkeit vor sich. Kein »Kenzelchen«, keine »schwarzen Listen«, kein »Urtasbrief«, nichts, gar nichts benutzen die löblichen Herren der Kohle, um »rentiente« Arbeiter zu maßregeln.

Die Botschaft hören wir, allein der Glaube, der bekanntlich feilig macht, dieser Glaube fehlt uns. Muß uns um so mehr fehlen, als wir in der für die Grubenbesitzer und ihre Presse fatalen Lage sind, Beweise dafür zu bringen, daß thatsächlich der Boykott »unbeliebter« Arbeiter auf den Ruhrzechen gang und gäbe ist.

Nachstehend theilen wir einige Schriftstücke mit, die uns ein günstiger Zufall zuführt und durch die unwiderlegbar das Vorhandensein »schwarzer Listen« nsw. konstatirt wird. Die Schriftstücke, die uns im Original vorliegen, lauten:

A 2368 Rheinelbe, den 4. Mai 1891.

Verfügung.

Der kürzlich vorgekommene Fall, daß ein auf Zeche Hansa entlassener Delegirter auf Schacht Alma sofort in Arbeit genommen worden ist, gibt mir Veranlassung, auf den Directionsbeschluß vom 24./X. 1890 Nr. 9: Kündigungen auf Hansa, hierdurch aufmerksam zu machen, indem ich bitte, denselben den Betriebsführern zur genauen Nachachtung gest. in Erinnerung bringen zu wollen, zu welchem Zwecke einige besondere Ausfertigungen des Beschlusses ergbt. beigefügt sind.

Der Generaldirector.

Auszug

aus den Direktionsbeschlüssen vom 24. Oct. 1890.

9. Kündigungen auf Hansa pp. . . Der Umstand, daß die auf Zeche Hansa abziehenden Leute zunächst auf unseren benachbarten Gruben Arbeit nachgesucht haben und gerade die dort gesunde Beschäftigung zu sofortiger Annahme die Bewegung offenbar gefördert hat, giebt Veranlassung, die sämtlichen Betriebsführer unserer Schachtanlage durch ihre vorgelegten Directoren anweisen zu lassen, von unseren eigenen Zechen abziehende Leute nur dann in Arbeit zu nehmen, wenn solche außer der vorgeschriebenen Ablehr eine Bescheinigung ihres bisherigen Betriebsführers beibringen, in allen anderen Fällen ist die Genehmigung des zuständigen Directors zur Annahme einzuholen.

Rheinelbe, den 12. Januar 1893.

An die Herren Betriebsführer.

Es empfiehlt sich, sofort ein Register anzulegen und in dasselbe die Namen, Wohnung usw. derjenigen Arbeiter zu vermerken, die wegen Aufreizung zum Streik, wegen Widerspächlichkeit, Hausfriedensbruch, Bedrohung oder wegen sonstigem Unfug angezeigt oder verhaftet, oder aus der Arbeit entlassen werden müssen, unter genauer Schilderung des Thatbestandes und der etwaigen Zeugen, damit später auf Erfordern ganz genau Auskunft gegeben werden kann. Ueber dergleichen Vorkommnisse ist auch jedesmal eine kurze Notiz nach hier zu geben.

Die Director.

Wie man sieht, datirt das erste Dokument aus dem Jahre 1891, wo sich die Wogen des Streiks noch nicht gelegt und bekanntlich die Grubenbesitzer in der schärfsten Welle gegen die »Räbelsführer« vorgingen. Die »Verfägung« spricht da speziell von einem »Delegirten«, also einem Vertrauensmann der Bergleute, der gemäßregelt und nun auf einer andern Zeche der Gelsenkirchener Gesellschaft für Bergbau Arbeit fand. Daß der Bergmann auch auf Zeche »Alma« keine bleibende Stätte fand, ist sicher. Entspricht dies doch der Politik der Direction, die durch die Hungerpeitsche die Vertrauensleute der Bergarbeiter lusch machen wollte. Die »Bewegung wird offenkundig gefördert«, wenn die Heher und Räbelsführer wieder Arbeit finden. Also darum hinaus ins Elend, in Armut und Verbrechen, du frecher Arbeiter, der da fordert so viel Lohn, als zum Leben nothwendig ist. Bist du aber recht artig, bereuist du deine Sünden, dann stellt dir der Herr Betriebsführer eine besondere »Bescheinigung« aus, ein Avis für alle Arbeitgeber, daß du dich gebessert hast.

Aber halt! Hier ist ja schon wieder von einer besonderen Bescheinigung die Rede, genau wie bei der Aussage des Herrn Obersteiger Verhoben an Gerichtsstelle! Hoffentlich freit die Direction der Zeche »Rhein-Elbe« nicht auch ab, daß sie neben der eigentlichen Ablehr noch ein »Extra-Führungsatteste« ausstelle. Hiermit hätten wir also eine längere Exilensjener »Extra-Führung« ohne Zweifel erwiefen.

Das dritte Schriftstück ist datirt vom 12. Januar 1893 und erneuert nochmals die Mahnung an die Betriebsleiter, sich Register anzulegen von den Verbrechen gegen das gestiftete Grubenkapital. Wenn man dann die Liste der todwürdigen Vergehen verlängert, »Verbrecher« mit Achtung bestraft, deren »Sünde« anscheinend in keinem Zusammenhang mit dem Verhältnis der Arbeiter zu dem Unternehmen steht, dann ist das lediglich nur eine Finte. Sehr bezeichnend ist der Erlaß obigen Direktions-Aktases gerade zur Zeit des wieder auflebenden Bergmannsstreiks (1893). Und dann, um welcher »Verbrechen« sind damals die streikenden Kameraden nicht bestraft worden? »Grober Unfug«, »Widerspächlichkeit« usw., alles fand man damals in dem berechtigten Vorgehen der Knappen, und die Direction von »Rheinelbe« wußte was sie that, als sie die »Verbrechen« namentlich bezeichneten.

Dabei sind 1893 auf den Ruhrzechen Arbeiter genug gewesen, die im Konflikt gekommen mit dem Gesetze. Sobald aber ihre Vergehen in gar keinem Zusammenhang mit der »Bewegung« standen, wurde ihnen nichts in den Weg gelegt, während Leute, deren einziges Verbrechen darin bestand, gegen das Kapital rebellirt zu haben und die um einer dummen Neuerung willen hinter Schloß und Riegel kamen, ohne Gnade auf das Pflaster flogen.

Wir heben dies besonders hervor, es könnte sonst die Ansicht aufkommen, die Ruhrkohlenherren hielten durchaus auf eine »ordentliche und gestittete Arbeiterschaft.«

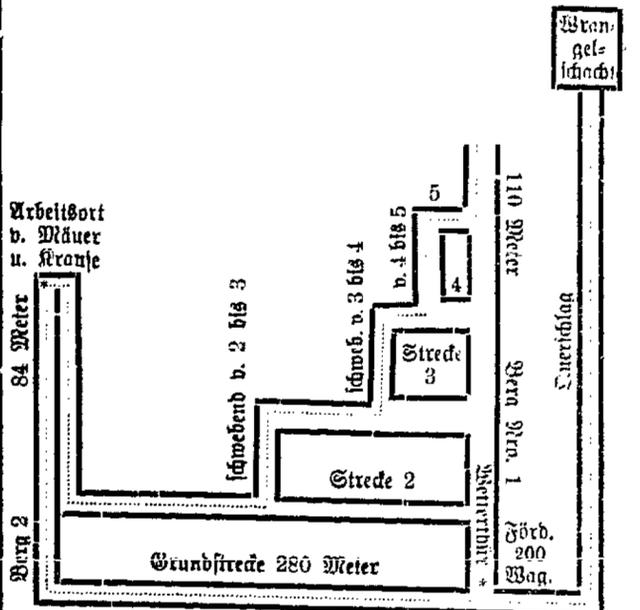
Und noch die Frage: »Wenn damals, 1891 und 1893, die Zechen der »Eisenkürchener Bergwerksgesellschaft« einen Boykott der »unbeliebten« Arbeiter beschlossen, und dieser Boykott sich wie die vielen Maßregelungen und die daraus erfolgte Verelendung der »Räbelsführer« lehrte, auch »erfolgreich« war, haben sich die heute im Syndikat vereinigten Ruhrzechen jene »Verwaltungsprovis« angeeignet? Lassen sie durch ihr gemeinsames Organ, das Syndikat, den Boykott »ins Große« betreiben, oder nicht?

Dies sei für heute genug. Wir empfehlen unsern »Freunden« eifriges Studium des oben mitgetheilten und bitten um gefällige Meinungsäußerung. Je nachdem wie es kommt, werden wir dann mit weiterem Material zum Kapitel »Urtasbriefe« aufwarten.

Die Massenunglücke im preussischen Bergbau und ihre wahren Ursachen.

Ein Beitrag von einem praktischen Bergmann. (Schluß.)

Wir wollen versuchen an der Hand einer kleinen Zeichnung unseren Kameraden ein klares Bild zu schaffen. Hier die Skizze:



Wir geben den Gedanken Raum, daß die furchtbare Katastrophe auf dem Wanngelschachte durch das Schließen der Mauer Krause oder Mauer herbeigeführt worden ist. Inwiefern die Betroffenen, ebenfalls mit zu Tode verunglückten die Schuld trifft, das erhebt aus Folgendem: In dem betreffenden 6 Fuß sind südlich des Querschlages 2 Berge, Fördertrümmer Nr. 1 und 2. Nr. 2 wird als der eigentliche Herd der Explosion angenommen. Der frische Wetterstrom, welcher auf unserer Zeichnung durch eine punktirte Linie dargestellt wird, kommt aus dem Querschlage und geht bei Berg Nr. 1, welcher mit einem Wetterverschlag und einer Thür versehen ist, die ca. 280 Meter lange Grundstrecke nach hinten, dann erst den als Nr. 2 bezeichneten Berg hinauf, in welchem Mauer und Krause arbeiteten. Der Berg ist mittels einer Wetterwand in zwei Hälften getheilt und geht der Wetterstrom in der einen Hälfte hinauf und in der anderen herab. Nun erst soll er die anderen Arbeiter bestreichen und wieder zurück nach dem 1. Berge. Da aber auf dem 1. Berge zirka 200 Wagen Kohlen pro Schicht gefördert werden und jedesmal beim Auf- und Abführen der Kohlenwagen die Thür des 1. Berges aufgemacht werden muß, so wird es wohl Jedem erklärlich erscheinen, daß der frische Wetterstrom dann den kürzeren Weg über Berg 1 wählt und auf Berg 2 sich ungehindert Gase ansammeln können. — Die punktirte Linie bedeutet den frischen Luftstrom. Bei der Wetterthür bei Berg 1 (gekennzeichnet durch einen Stern) ist jedenfalls die Unterbrechung des Luftstromes hervorgerufen worden und daher die Ansammlung schlagender Wetter vor dem Arbeitsort Krause's und Mauer's erklärlich; denn wenn keine frische Luft zuströmt, nimmt sie die Gase, die den Kohlen entströmen, nicht mit fort. Der abgefeuerte Schuß an dem Arbeitsorte Mauer's und Krause's hat durch die von ihm hervorgerufene Feuergeräthe die angesammelten Gase entzündet. Wollte man jedoch den Krause oder Mauer verantwortlich machen, so bleibt dabei doch zu erwägen, daß zu der Zeit, als Mauer oder Krause den Zünder des Schusses angezündet haben, vielleicht der Ort ganz rein von Gasen war. Auch ist es möglich, weil auf Berg 1 die Förderung von ca. 200 Wagen Kohlen pro Schicht vor sich ging und jedes Mal beim Auf- und Abführen der Kohlenwagen die Thür geöffnet werden muß, daß deshalb jedesmal der Luftstrom den Weg über den Berg 1 nahm, Mauer jedoch an derartige Unterbrechungen schon gewöhnt war. Andererseits konnte er aber auf alle Fälle nicht verhindern, daß bei einer solchen Entfernung und unter solchen schwierigen Verhältnissen die Thür geschlossen blieb.

Wir müssen auch hier wieder konstatiren, daß die Einrichtung die zur Leitung des Wetterstromes getroffen worden, angeichts der Gefahr, nicht die richtige war.

§ 7 der Bergpolizei-Verordnung vom 12. October 1887 des Oberbergamtsbezirks Dortmund schreibt in diesem Falle vor: »An jedem Punkte, wo es darauf ankommt, einen dichten Verschluß zu erzielen, so wie an Punkten, wo der Verkehr dazu nöthigt, eine für die Vertheilung des Wetterstromes wichtige Thür sehr häufig zu öffnen, müssen zwei, erforderlichenfalls drei Wetterthüren vorhanden sein, welche soweit von einander entfernt sind, daß wenigstens eine der vorhandenen stets zuverlässig geschlossen ist; dieselben müssen erforderlichen Falls bewacht werden.«

Wir sehen auch hier wieder, daß durch die polizeilichen Verordnungen Wege angegeben sind, die eine Unterbrechung des Wetterstromes vollständig ausschließen. Es ist dieses zwar eine Verordnung speziell für den Oberbergamtsbezirk Dortmund, je-

*) Siehe Anfang des Artikels in Nro. 21.

doch wird hier doch den Gesetzen der Billigkeit Rechnung getragen und ist eine gleiche Anordnung in allen Mevieren unerlässlich; vielleicht ist sie auch in Mevierschleifen schon ergangen. Würde dem alten Vobbersystem, wie es auf den meisten Gruben herrscht, Abbruch gethan, so würde manches Menschenleben erhalten bleiben. Aber wie soll diesem Abbruch gethan werden?

Wir verkennen nicht, daß die Bergpolizeibehörde oft scharf gegen Uebertretungen ihrer Vorschriften vorgeht, aber was kann es nützen, wenn solche Vorrichtungen, wie sie im Sinne der bergpolizeilichen Verordnungen zu treffen sind, nur dann getroffen werden, wenn zu erwarten ist, daß der kgl. Mevierbeamte erlischt. Seine Ankunft wird in manchen Fällen früh genug bekannt. Oft scheidet man, sobald der Beamte auf der Grube von Leuten, die stellenweise hierzu eigens beordert sind, gesehen wird, einen Strohwisch in die Grube, zum Zeichen daß »Gefahr« naht; oder man macht ein großes »g« mit Kreide an die Förderwagen. Sobald dieses Zeichen unten gesehen ist, begiebt sich alles auf die Weine; Pferdejungen und »Strossenbols« weiltelfern darin, die Meldung an den nächsten Vorgesetzten gelangen zu lassen, der dann noch Zeit hat, alle Vorkehrungen zu treffen.

Wir haben es schon erlebt, daß ganze Wremien stillgesetzt wurden, indem man den darin arbeitenden Leuten eine andere Arbeit anwies, und den betreffenden Berg zugallete. Was will dann ein Mevier-Beamter revidieren? Aber nicht nur bei gewöhnlichen Revisionen geht es so, sondern auch dann, wenn der Beamte wegen eines Unglücksfalles plötzlich gerufen wird. Er wird dann meistens alles in schönster Ordnung finden, diese ist aber oft erst geschaffen, nachdem der Unglücksfall passiert ist.

Genug, es wird uns Bergleuten kein einsichtiger Mensch verhehlen können, wenn wir, eingebend der Last die manchem Mevierbeamten obliegt, fordern, daß diesem praktisch erfahrenen Bergleute zur Seite gestellt werden, die ohne Aufsicht zu erregen, die einzelnen Gruben befahren können; die dann, unabhängig von der Verwaltung, alle Mängel aufdecken die von ihnen angetroffen würden, damit diese zur Beseitigung gelangen. Anders gibt es kein Mittel, um den Massenunfällen zu steuern.

In nächster Zeit werden wir auf die Unglücksfälle durch Steinfall zurückkommen.

Nachmals das „Alophas“-Unglück.

In der von dem freisinnigen Abg. Th. Barth herausgegebenen Zeitschrift »Die Nation« (Nr. 33 vom 16. Mai) wird ein Artikel veröffentlicht unter der Ueberschrift »Der Fall Jastrow und das Unglück in der Alophasgrube.«

Herr Jastrow ist Privatdozent (Lehrer) an der Berliner Universität und hat im Jahre 1893 ein Buch herausgegeben, betitelt: »Sozialliberal.« In diesem Buche wird u. a. auch die preussische Bergwerksverwaltung und die eben angeordnete »Verbesserung« des »Allgem. preuß. Berggesetzes (Berggesetznovelle 1892) kritisiert und die Forderungen der 1889 streikenden Bergleute vertreten. Jastrow verurtheilt in scharfer Weise die Nachgelbigkeit der preuß. Regierung gegenüber der kapitalistischen Vertretung im preuß. Abgeordnetenhause und besonders Herr Bergwerksminister Verlepsch ist es, dem er Vorwürfe ertheilt.

Herr Verlepsch ist bekanntlich Verwandter der reichen Bergwerksbesitzerfamilie Ziele-Winkler in Oberschlesien und mußte es jedem sehr sonderbar erscheinen, daß Herr Verlepsch bei sehr wichtigen, für das Kapital günstigen Beschüssen des Abgeordnetenhause nicht zugegen war, sich durch Andere vertreten ließ.

Ein Punkt war es besonders, der zu allerhand Deutungen Anlaß gegeben hat. Bekanntlich bezog der preussische Fiskus von allen in seinem Gebiet liegenden Gruben eine sog. Bergwerkssteuer. Durch die Berggesetznovelle (1892) wurde diese Steuer abgeschafft, das heißt nicht ganz abgeschafft und das ging so zu: Neben dem Staatsregal*) bestehen in Preußen auch noch Privatregale. Die Besitzer jener Regale erhoben von den in ihren Bezirken liegenden Bergwerken Steuern. (So wie die Besizer Nordstern bei Essen an den Herzog v. Arenberg auch Steuern zahlen soll, worüber sich jetzt ein Streit erhoben hat.)

Nun wurde durch die »Berggesetznovelle« (1892) zwar die Steuer des Staates aufgehoben, die Privatsteuer blieb aber. Die Familie Ziele-Winkler, die Verwandten des Ministers Verlepsch, die von allen in »ihrem« Gebiet liegenden Gruben 5 pCt. der Bruttoförderung erhält, hebt also ihre Steuer weiter. Jastrow hatte diese Angelegenheit in seinem schon genannten Buche objektiv dargestellt. Herr Verlepsch fühlte sich aber dennoch beleidigt, da er annahm, Jastrow hätte ihn (V.) bei seiner Mitwirkung an der Privilegierung der Privatregalbesitzer persönliche Gründe unterschoben.

Jastrow wurde unter Anklage gestellt, verurtheilt, dann aber freigesprochen und sollte nun im Disziplinarwege belangt werden. Doch schwebt heute noch die Sache, trotzdem die »Leiz. Volksz.« deren Redakteur Dr. Schönlank persönlich an der Affaire interessiert ist, schon mehreremale öffentliche Anfragen an das Berliner Landgericht gerichtet hat, ob der »Fall Jastrow« endlich einmal verhandelt würde.

Dies zur Aufklärung unserer Leser; erst durch obige Voraussetzung wird das Nachfolgende interessant.

Neuerdings wird nun der »Fall Jastrow« wieder einmal in der Tagespresse besprochen, anlässlich der etwa-gs dieses Artikels erwähnten Abhandlung in Nr. 33 der »Nation.«

Hier behauptet der Verfasser, der sich mit *** zeichnet, auf der Alophasgrube sei gar kein königlicher Mevierbeamter als Kontrolleur thätig; sondern ein Privatbeamter der Familie Ziele-Winkler, zu deren Regalbezirk die Alophasgrube gehört! Dieser von der Familie Ziele-Winkler angestellte und bezahlte Beamte wird auch von dieser verurteilt. Er muß schwören (Nr. 35 der »Nation« S. 351, Fußnote), daß er seiner Dienstherrschafft »Bestes möglichst fördern, deren Schaden abwenden will.«

Die »Nation« nennt die einzige Ausübung der Revision durch einen Privatbeamten »ungefährlich« und »verfassungswidrig.« Das Publikationsorgan der Regierung, der »Reichsanzeiger«, führt nun die Sache so hinaus, als ob die »Nation« an der »Falschheit« des Privatbeamten, die Revision auszuüben, gerade und deshalb Kritik übe. Zur übrigen aber ließ das einzige Organ vernehmen, daß es nicht richtig sei, die Person des Herrn Verlepsch, als Verwandter der in Frage kommenden Bergwerksbesitzer, immer wieder in die Angelegenheit des »Privatregals« hinein zu zerren. Die »Nation« behauptet den »Reichsanzeiger« aber prompt in ihrer Nr. 35, in der sie betont, nicht die Fähigkeit des Beamten der Familie Ziele-Winkler bezweifeln zu haben, sondern auf das unglückselige Moment hingewiesen haben wolle, daß ein Beamter sich endlich für den Nutzen seiner Brodherren zu sorgen verpflichtet und doch bei

sehr sorgfältiger Revision keinesfalls immer zum Vortheile seiner Auftraggeber amtkren könne.

Dies der kurz dargestellte Verlauf der Affaire »Jastrow und die Alophasgrube«, deren weitere Entwicklung wir mit lebhafter Spannung erwarten.

Unsere Stellung zur Frage der Privatregale und Privatinspektion ist klipp und klar die: Fort mit dem Privatregal, aber vor allen Dingen fort mit der Inspektion der Gruben durch Personen, die an dem Ertrage derselben sehr interessiert sind!

Es fällt uns natürlich nicht ein, dem Beamten der Familie Ziele-Winkler lässige Ausübung seiner Inspektionsgeschäfte vorzuwerfen. Aber wir werden das beunruhigende Gefühl nicht los, daß es einfach unmöglich ist, nach jeder Richtung hin zwei Parteien gerecht zu werden. Und bei der Grubeninspektion durch Privatbeamte kommen zwei Parteien in Frage. Hier die Bergwerksbesitzer, bei der »Alophasgrube« die Ziele-Winkler, die 5 pCt. von dem Ertrag der Grube erhalten. Je höher der Ertrag, je mehr Profite für die Besitzer; je mehr neue Einrichtungen zur Sicherung des Betriebes, die unter Umständen recht viel Geld kosten, je mehr werden die Profite geschmälert. Die Bergarbeiter aber verlangen größtmögliche Lebenssicherheit, die Bergwerksbesitzer größtmögliche Profite.

Wo ist der Mensch der es beiden Seiten Recht machen kann? Wo ist der willensstarke, unbegleitete Inspektor, der ohne Rücksicht auf die Besitzer, von der er — das ist die Hauptsache — abhängig ist — (er wird von den Besitzern besoldet) — alle Eigenschaften der Bergwerkstechniker zur Sicherung der Arbeiter in seinem Mevier durchführt? Nirgends ist er — das ist menschlich erklärlich.

Wir müssen aber die besten Schutzmaßregeln für die Bergleute fordern. Wir müssen im Verfolg dieser Einsicht weiter fordern, daß die Ueberwachung der Gruben solchen Leuten übertragen wird, die unabhängig von den Besitzern, streng auf die Durchführung der Schutzbestimmungen dringen. Der Staat muß die Inspektoren besolden, und diesen müssen praktische Arbeiter als Gehülfen zur Seite stehen.

Arbeiter als Bergwerks-Inspektoren in Belgien.

Wie wohl wir in vor. Nummer unter der Rubrik »Internationale Arbeiterbewegung« schon des belgischen Vorgehens betr. Anstellung von Bergbauinspektoren aus dem Arbeiterstande gedacht haben, halten wir es dennoch für angebracht, einen von der »Sozialen Praxis« (Nr. 36) veröffentlichten Artikel über denselben Gegenstand zur Kenntniss unserer Leser zu bringen.

Die genannte Zeitschrift schreibt: Dem belgischen Parlament liegen zur Zeit zwei Gesetzentwürfe über Bergwerksinspektion durch Arbeiter vor, ein Initiativantrag und eine Regierungsvorlage, die aber bei dem in 14 Tagen bevorstehenden Schluß der Sitzung kaum verabschiedet werden dürfte.

Gegenwärtig wird die Bergwerksinspektion von den Ingenieuren des Corps des Mines ausgeübt. »Die Einsicht, Fähigkeit und hingebende Thätigkeit dieser Beamten werden«, wie die Motive der Regierungsvorlage sagen, »einstimmig anerkannt und geschätzt; es ist zweifellos, daß die von der Statistik nachgewiesene ständige Abnahme der Unfallgefahr zum großen Theil ihrer gewissenhaften Thätigkeit zuzuschreiben ist.«

Zeitraum	Es wurden im Jahres-Durchschnitt in den belgischen Kohlenbergwerken getödtet auf	auf 1000000 Tonnen geförderter Kohlen
1831—1840	31,07	33,88
1841—1850	29,74	26,41
1851—1860	29,82	24,00
1861—1880	26,05	18,90
1871—1880	24,50	16,82
1881—1890	19,82	11,41
1891—1895	17,05	9,82

Trotz dieser guten Leistungen wird es heute allgemein als nützlich empfunden, diesen Beamten Arbeiterdelegirte beizumischen. Die sozialistischen Deputirten der Kohlenreviere, Dessulfenau und Genossen, stellten sofort bei ihrem Eintritt in die Kammer am 1. März 1895 einen Antrag auf Einführung von Arbeiter-Inspektoren zur Ueberwachung unterirdischer Arbeiten in Bergwerken. Die Quintessenz dieses Antrages läßt sich in 5 Punkte zusammenfassen. 1. Die Arbeiter-Inspektoren werden direkt von den Arbeitern gewählt; sie haben die unterirdischen Arbeiten auf Bergwerken zu überwachen. 2. Jeder Wahlkreis umfaßt 1000 bis 1500 Arbeiter und höchstens 4 in Thätigkeit befindliche Gruben. 3. Jeder über 21 Jahre alte, bei unterirdischen Arbeiten in Bergwerken Beschäftigte hat das aktive Wahlrecht. 4. Gewählt werden können nur über 30 Jahre alte Personen belgischer Staatsangehörigkeit, die wenigstens 10 Jahre unter der Erde gearbeitet haben. 5. Das Gehalt der Bergwerksinspektoren beträgt 2000 Frs. Die Wahlperiode ist fünfjährig. Die Entlohnung der Inspektoren erfolgt, wenn sie von mehr als der Hälfte der Wähler in dem betr. Wahlkreis schriftlich gefordert wird. — Der Antrag wurde einer Kurkommission überwiesen, die bei dem Absentismus der Rechten überwiegend aus Sozialisten zusammengesetzt wurde und den Entwurf unter einigen kleinen Aenderungen annahm. Obgleich bereits bekannt war, daß die Regierung den Entwurf nicht akzeptirte, so drängten die sozialistischen Abgeordneten dennoch auf schleunige Verhandlung im Plenum und brachten unter der Form von Interpellationen eine große Zahl von Thatsachen zur Kenntniss, um die Nothwendigkeit ihres Antrages zu begründen. Zuletzt interpellirte der Abgeordnete Marville Mitte April die Regierung in Betreff eines für schlagende Wetter empfänglichen Bergwerks in der Nähe von Mons, wo man den revidierenden Beamten eine Reihe von Maßnahmen verheimlicht hatte, aus denen die gefährliche Situation des Bergwerks hervorgegangen wäre.

Diese Behauptungen des sozialistischen Abgeordneten wurden von den Interpellanten und der Regierung zur Bekräftigung. Acht Tage später aber, am 29. April 1896, erfolgte in diesem selben Bergwerke eine Entladung schlagender Wetter, welche zahlreiche Opfer forderte, und am nächsten Tage, 30. April, legte der Arbeitsminister Nyssens einen »Gesetzentwurf betreffend Delegirte zur Bergwerksinspektion« vor. Die Vorlage wurde einer Spezialkommission als dringend überwiesen, so daß schon am 22. Mai der Berichterstatter Baroque einen zustimmend gehaltenen Bericht vorlegte.

Diese von der Kurkommission nur unbedeutend auseinandergelegte Regierungsvorlage unterscheidet sich in 7 Hauptpunkten vom Antrag Dessulfenau: 1. Die Arbeiterdelegirten werden vom Minister auf Grund einer doppelten Liste ernannt, die von der zuständigen Sektion der Gewerbe- und Arbeiterkammer vorgelegt ist. Wenn sich Arbeiter und Unternehmer, die in dieser Körperschaft in gleicher Zahl vertreten sind, nicht einigen können,

ernannt der Minister den Delegirten des Kreises aus der Zahl der Arbeiter, welche die vorgezeichneten Bedingungen erfüllen. 2. Der Arbeiter-Inspektion unterstehen nicht nur die unterirdischen Arbeiten, sondern auch die Bergwerks-Arbeiten über Tage. 3. Jeder Kreis umfaßt 1500 bis 2000 Arbeiter (Rath 1000—2000). 4. Außer dem im Antrag Dessulfenau vorgezeichneten Bedingungen für die Wählbarkeit ist noch vorgezeichnet, daß der Kandidat a) lesen, schreiben und nach den 4 Species rechnen kann; b) einen Abbauplan nach Lage der Schächte und Stollen verstehen kann; c) seit 5 Jahren nicht wegen eines Verstoßes gegen die Bergpolizei-Verordnungen bestraft ist. 5. Die Delegirten werden auf 3 Jahre ernannt, ihr Mandat kann beständig erneuert werden. 6. Die Delegirten haben a) die unterirdischen Arbeiten in Bergwerken hinsichtlich der Hygiene und Sicherheit der Arbeiter zu prüfen; b) bei der Feststellung etwaiger Unglücksfälle und dem Auffuchen ihrer Ursachen mitzuhelfen; c) vorkommenden Falles Verstöße gegen Gesetze und Verfügungen, deren Uebervachung Sache der Bergwerks-Inspektoren ist, anzuzeigen. Hierbei werden sie sich den Vorschriften anpassen, welche ihnen vorkommenden Falls die Bergwerks-Inspektoren geben werden. 7. Die Bergwerks-Inspektoren dürfen keinen Handel treiben, noch Mitglieder der Gewerbevereine, der Gewerbe- und Arbeiterkammer, parlamentarischer oder kommunaler Vertretungen sein.

Diese Bestimmungen sind, soweit sie sich von dem Antrag Dessulfenau entfernen, von der Bergarbeiter-Vereinigung vom Vorjahre kritisiert worden, wobei besonders der Mangel der Vertreter der Arbeiterschaft gegen jede Ernennung, möge sie vom Arbeitsminister vorgekommen werden oder von einer Versammlung, die zur Hälfte aus Besitzern der Kohlen-Bergwerke bestehen. Dagegen rechtfertigt die Regierung ihren Entwurf mit folgenden Ausführungen. Die Arbeiterdelegirten müßten das Vertrauen der Arbeiter und der Besitzer genießen; dies sei nur durch den Mangel der Ernennung zu erreichen. Um einen Zwiespalt zwischen den alten Bergwerks-Inspektoren und den neuen Arbeiterdelegirten zu vermeiden, der leicht zu einer Quelle verhängnisvoller Konflikte werden und die ganze Verwaltung stören könne, müßten die Delegirten den Inspektoren und beide dem Minister unterstellt werden, zu dessen Ressort die Bergwerks-Polizei gehöre. Endlich müsse der Delegirte soweit irgend möglich, auch von dem bloßen Verdacht der Parteilichkeit frei sein und dürfe sich nicht zum Befürworter politischer oder politischer Forderungen machen.

Die freie Wergewahl und die Unfall-Invaliden.

LK. Bekanntlich können die Knappschaftsmitglieder alle halbe Jahre sich einen Arzt wählen. Von dieser Vergünstigung sind die Unfall-Invaliden ausgeschlossen. In einer Bergarbeiter-Versammlung zu Glinningfeld wurde dieses Verfahren scharf getadelt. Der Schreiber dieses, selbst Unfall-Invalide, möchte den Unfall-Invaliden hier einige Mittheilungen machen und damit beweisen, daß es im Interesse des Unfall-Invaliden und damit besser ist, daß er sich von einem Arzt behandeln läßt, der den Verletzten sofort bei dessen Verletzung in Kur hat. Ausgeschlossen ist dieses jedoch, wenn der Arzt seine Pflicht nicht thut.

Nehmen wir an, ein Arbeiter erhält eine innerliche Verletzung wie Rückenquetschung, Rippenbrüche u. s. w. Er wird in einem Krankenhause untergebracht. Nach 13 Wochen wird er unfallkravalle. In den meisten Fällen werden dann die Kranken einen Arzt unterstellt, das heißt wenn sie aus dem Krankenhause entlassen werden dem in ihrem Aufenthaltsorte zuständigen Knappschaftsarzte. Hierdurch hat der Verletzte durchaus keinen Vortheil. Denn der neue Arzt richtet sich eben nach seiner eigenen erprobten Heilmethode und die Behandlung fängt dann von vorne wieder an, wodurch dem Verletzten manchmal Qualen und Unzuträglichkeiten entstehen. Wir wollen hier einige Fälle angeben. Ein Verletzter war sofort bei seiner Verunglückung in einem Krankenhause untergebracht. Derselbe hatte außer einem Beinbruch innerliche Verletzungen. Der ihn behandelnde Arzt that sein mögliches, um den Kranken zu heilen. Die schlimmsten Schmerzen hatte der Kranke in den Seiten und Hüften. Es wurden viele Mittel angewendet, um die Pein zu beseitigen, bis endlich ein Pflaster angewendet wurde, welches viel dazu beitrug den Kranken Linderung zu schaffen.

Der Arzt sowie die Krankenschwester waren hierüber sehr erfreut, denn der Kranke konnte nun wenigstens ruhig schlafen. Nach achtmonatlichem Aufenthalte im Krankenhause wurde der Verletzte als ungeheilt entlassen. Der Krankenhausarzt gab nun den Kranken den Rath, seinen demnächstigen Arzt die Behandlung mitzutheilen, welche an ihm im Krankenhause vollzogen wurde. Auch gab er ihm die Namen der Mittel an, welche schmerzlindernd bei ihm gewirkt hatten. Als der Verletzte in kurzer Zeit nach seiner Krankenhausentlassung wieder die furchtbaren Hüften- und Seitenschmerzen auszufühlen hatte, gab er seinen neuen Arzt die Mittel an, welche ihm im Krankenhause die ärgsten Schmerzen erpart hatten und bat er den Arzt, ihm auch diese Mittel zu verschreiben. Aber da kam er schön an, indem ihm der Arzt erwiderte: »Was liegt mir an meinem Kollegen, Sie sind in meiner Behandlung, ich behandle sie nach meinem Gutdünken.« Er verschrieb ihm dann das »berühmte« Senfpflaster. Selbstverständlich legte der Kranke dieses Pflaster nicht an, weil er von dessen Unangenehmheit überzeugt war. Statt dessen kaufte er von seinem Gelde das erbetene Mittel und wendete es mit den größten Erfolg an. Der ihn behandelnde Arzt war ob dieser Selbstbehandlung sehr ungehalten, mußte aber zugeben, daß dieses Mittel half und meinte, man könne ja dasselbe anwenden bei späteren Fällen. Wäre der Kranke bei seinem ersten Arzt in Behandlung geblieben, so wäre alle Wortscherelei unmöglich gewesen; auch hätte der Kranke sein Geld für Medicamente sparen können.

Ein anderer Fall soll auch eben hier erwähnt werden. Ein Verletzter, welcher lange Zeit in einem Krankenhause an der Ruhr untergebracht gewesen, und in seine Heimath entlassen war, mußte nach kurzer Zeit wegen vieler Schmerzen denselben er ausgesetzt war, in einem Krankenhause seines Heimathsortes Hilfe suchen. In diesem Krankenhause war der behandelnde Arzt ein Sanitätsrath. Bei seiner Aufnahme erwiderte der Herr Sanitätsrath nachdem er sich nach der Verletzung des Kranken erkundigt hatte: »Warum gehen Sie denn nicht bei Ihrem Arzt, der Sie gleich nach der Verletzung behandelt hat? Dieser weiß, was Ihnen fehlt, was ich erst noch feststellen muß!« Das war eine lobenswerthe Aussage. Der Kranke verließ ob dieser Aussage das Krankenhause und begab sich zum Bergmannsheil, wo er auch auf seinem Antrag aufgenommen wurde. Hier hat natürlich der Kranke, welcher dem Unfälle verfallen ist, nur zu gehorchen und muß sich allen Anordnungen der Aerzte fügen.

Aus obigen angegebenen Fällen ist es jedem Verletzten anzurathen, sich wenn eben möglich in die Behandlung eines Arztes

*) Regal = Hoheitsrechte; Bergwerksregal = Recht am Bergwerk.

Günningfeld. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Sozialdemokratie zu verteidigen, aber es liegt ein Fall vor, den wir nicht unerwähnt lassen wollen, da es sich hier um einen Vertrauensmann unseres Verbandes handelt, dessen Ehrenhaftigkeit von einem Standesbeamten angezweifelt wurde. Als eine Witwe bei den besagten Standesbeamten beantragte, den Vertrauensmann von Wattenscheid als Vormund für ihre Kinder anzustellen, gab dieser die Erklärung: »Das ist ja ein Sozialdemokrat, wie Ihr Mann ja auch war, das geht eben nicht gut.« Wir fragen diesen Herrn Beamten: Wer gibt ihm das Recht, einen ehrlichen, unbescholtenen Bürger das Recht abzuspüren, als Vormund zu fungieren? Wir müssen mit aller Entschiedenheit derartige Zurückweisungen, zumal es sich um einen für die Arbeiterfrage sehr wichtigen, von den Grubenbesitzern auf's Pfaster geworfenen Arbeiter handelt. Aus obigen ersehen wir, wie sich gewisse Leute alle erdenkliche Mühe geben, diejenigen Arbeiter, welche sich gegen das ausbeutende Kapital wehren, als Staatsbürger zweiter Klasse hinzustellen. Aber, und das muß sich auch dieser Standesbeamte sagen, es geht vorwärts trotz aller Maßnahmen der »Gutgeleiteten.«

EK. Günningfeld. Schon öfters ist in unserem Organ auf das unzulässige Verfahren seitens der Behörden bei Steuerreklamationen hingewiesen, indem man den Lohnnachweis von drei Jahren verlangte. Es sind sogar Fälle vorgekommen, wo nach dem Lohnverdienst des vorhergehenden Jahres eine Verurteilung für begründet erachtet werden mußte. Die Behörde verlangte aber den Lohnnachweis von drei Jahren. Wenn, und das müssen wir annehmen, die Behörde meint, die Löhne der Bergarbeiter steigen, was ja von der Preissteigerung der Kohlen zu erwarten wäre, so ist sie im Irrtum. Die Kohlenpreise steigen und die Löhne der Bergarbeiter werden beschnitten. Ein Betrug, daß Weisheit über unsere frommen Grubenbesitzer sind. Und doch sollen es die besten Staatsbürger sein.

Gidde. Auf der Besche Hannover 1 und 2, wo im Jahre 1889 die Forderung der Vergleite: Das Holz frei vor Ort zu liefern, bewilligt wurde, scheint dies jetzt nicht mehr beachtet zu werden. Denn viele Bergarbeiter tragen das Holz wieder selbst am Tage auf, um, wie sie sich ausdrücken, gesichert zu sein, daß sie auch das nötige Holz zum Verbauen erhalten. Die Arbeiter müssen zu diesem Zwecke manchmal 1 Stunde eher zur Grube gehen, wofür sie natürlich nicht entschädigt werden.

Gottrop. Hier fand am Sonntag, den 7. Juni, eine nur mäßig besuchte Versammlung des »Christlichen Gewerkschafts« statt. August Brust sprach über die gehässige Erbschaft zum Knappschaftsvorstand, wobei er — ganz im Gegensatz zu seinem Verhalten in der Gottroper Versammlung am 29. März — mächtig über die »Mäßigkeiten« heiselt und ausrief: Kampf den Mäßigkeiten! (!!!) Ob Brust gar nicht mehr weiß, was er vor nicht langer Zeit an derselben Stelle sagte? Wir behaupten, daß gerade das völlig unsinnige Gebahren des Brust (nicht des »Christlichen Gewerkschafts«) und seiner Freundin, die »Erf. Volkstztg.« den Sieg der Mäßigkeiten verschuldet hat. Wir sind derselben Ansicht wie unser Gottroper Kamerad und werden dies in nächster Nummer begründen.

Essen. Am Sonntag, den 7. Juni fand hier im Volkstheater die Versammlung der gewählten Statutenberathungskommission für den Bezirk Essen statt. Vertreten waren die Orte: Essen, Altenessien, Bochold, Vorbeck, Stoppenberg, Altenessien, Bredeley, Hellingen, Steele, Werden, Haarzopf, Fischlaken, Hatthausen und Schönebeck; nicht vertreten: Hellinghausen, Hellingen, Kupferdreh und Frohnhausen. Als Leiter der Verhandlungen fungierte Mühlendek-Essen, als Schriftführer Schröder-Steele. Die Beratungen, welche völlig sachlich gehalten wurden, dauerten nahezu 5 Stunden und endigten damit, daß man einen von den Altenessener Kameraden ausgearbeiteten Entwurf des neuzuschaffenden Knappschaftsstatut die Zustimmung gab. Der Entwurf deckt sich in seiner Hauptsache mit der Bochumer Denkschrift. Es wurde dann noch eine ständige Kommission, bestehend aus Mühlendek-Essen, Högge-Bochold und Küper-Werden ernannt, die alle weiteren Schritte einzuleiten hat.

Oberhausen. Am Sonntag, 31. Mai, fand hier in dem »Drei-Kaiser-Saal« eine gut besuchte öffentliche Bergarbeiter-Versammlung statt. Günninghaus-Bochum hielt ein Referat über den in Aachen abgehaltenen internationalen Bergarbeiterkongreß. Redner hob in seinem Referat die besonders wichtigen Beschlüsse des Kongresses hervor und ließ denselben eine eingehende Würdigung zu theil werden. Er konstatierte am Schluß seines sehr befallig aufgenommenen Vortrags die Bedeutung des letzten internationalen Bergarbeiterkongresses, von dem er sagte, daß

er zur Klärung der vielfach noch zwischen den einzelnen Nationen bestehenden Differenzen sehr viel beigetragen habe. Der Punkt »Knappschaftsstatut« mußte wegen vorgerückter Zeit auf eine spätere Versammlung vertagt werden.

Gerthe. Sonntag, den 14. Juni, Morgens 11 Uhr, im Lokale des Herrn Brust Bahnhöfen-Versammlung. Auf der Tages-Ordnung steht: 1. Wahl eines Vertrauensmannes. 2. Wahl einer Säckerkommission. 3. Stellungnahme zur diesjährigen General-Versammlung. Der wichtigen Tages-Ordnung wegen wird um vollzähliges Erscheinen ersucht.

Hiltrop. An die Kameraden von Hiltrop! Seit kurzem hat sich für Hiltrop wieder eine Zahlstelle des Bergarbeiterverbandes gegründet. Als Lokal steht uns zur Verfügung das des Wirt's Herrn W. Dappe, Hiltrop (in der Wanne). Unsere Zahlstellenversammlung findet regelmäßig jeden letzten Sonntag im Monat, morgens 10^{1/2} Uhr statt. Wir fordern nun alle Kameraden von Hiltrop und Umgegend auf, soweit sie Interesse haben an der Besserung ihrer Lage, sich der Organisation anzuschließen und zahlreich die Versammlungen zu besuchen. Auch hier in Hiltrop muß dem Kapital gezeigt werden, daß noch nicht alles Leben in der Bergarbeiterschaft erloschen ist, wie man gern annimmt. Also alle Mann auf zur Organisation.

Ins Sachsen und Braunschweig.

Helmstedt. Wir setzen uns genöthigt, unsere Kameraden auf eine Hand aufmerksam zu machen. Jeder kennt das Sprichwort: »Eine Hand wäscht die andere.« Wir wollen uns das ganz besonders merken. Unsere Agitation leidet ganz erheblich unter dem Mangel an Lokalen. Nur wenige Orte im Revier sind es, wo wir Versammlungen abhalten können. Wenn wir uns die Bürger der sog. »besseren Gesellschaft« zum Muster nehmen wollen, dann dürfen wir nicht vergessen, ja zu verfahren, dort unsere Großen zu verzeihen, wo man uns gerne sieht. Die »besseren Bürger« sind durchaus keine Besucher solcher Lokale, wo die organisierte Arbeiterkraft ihr Heim hat. Man zieht sich hier zurück und hält fest zusammen mit jenen Wirt's, die das Ansehen der Arbeiter um Ueberlassung des Lokals zu Arbeiterversammlungen sehr zurückweisen. Wohl an denn Kameraden! Weiden wir doch auch solche Lokale, wo man uns nicht gern sieht, wo man uns nicht einmal gestattet, eine Versammlung abzuhalten. Unterstützen wir nur jene Wirt's, die uns entgegenkommen und dadurch von den Spitzbürgern boykottirt, gemieden werden. Wir müssen unter allen Umständen zusammenhalten und bald wird sich mancher Wirt's bequemen, auch unsern Wünschen zu entsprechen.

Zwickau. Ueber die Lage der Bergarbeiter gibt uns ein solcher durch Uebermittlung einer genauen Uebersicht seiner Einnahmen in den Jahren 1894 und 1895 einen keineswegs erfreulichen Aufschluß. Derselbe hat sich alle Lohnzettel ausbehalten und als Tagelöhner einen unverändert bezahlten Schichtlohn von 2 Mk. 50 Pfg. erhalten. Im Jahre 1894 verdiente unser Gewerksmann in 321^{1/10} Schichten (im Monat Januar allein verfuhr er 30 Schichten) 943 Mk. 79 Pfg., davon gingen ab für Pensions-, Kranken- und Invalidenkasse 59 Mk. 52 Pfg., so daß ihm ein Reinklohn von 884 Mk. 27 Pfg. verblieb. Das war aber ein gutes Jahr für den Arbeiter, der als Familienvater mit so einem Lohne natürlich keine großen Sprünge machen konnte. Viel trauriger gestalteten sich die Verhältnisse für ihn 1895, denn er konnte wegen Krankheit im Monat Februar nur 4^{1/10}, im März 7^{1/10} und im April gar keine Schicht verrichten. In 241^{5/10} Schichten verdiente er nur 605 Mk. 14 Pfg. und verblieb ihm nach Abzug von 45 Mk. 89 Pfg. für Pensionsbeiträge nur ein Reinklohn von 559 Mk. 25 Pfg. Sein Einkommen wird also mit Einrechnung des Krankengeldes kaum etwas über 600 Mk. betragen haben. Zahlen reden und sie sprechen im vorstehendem Bericht eine nur zu deutliche Sprache, denn eine ganz beträchtliche Zahl Vergleite werden alljährlich durch Krankheit oder Unfall in ihrem Erwerb beeinträchtigt oder müssen denselben ganz aufgeben.

Ober- und Niederschlesien.

Waldburg. Der Bergbauer Wenzel aus Altwasser (Schachhäuser), in der zweiten Abtheilung auf dem Juliussticht, war nach dem hiesigen »Wochenblatt« am vorigen Freitag mit Schieferarbeiten vor einer Strecke im fünften Flöz beschäftigt. Als ein mit eingesehter Büchsenwur verfehener Schuß nicht losging, kam Wenzel auf die unglückliche Idee, denselben auszubohren, um ein neues Loch zu ersparen. Hierbei ging der Schuß plötzlich los und verletzte den Wenzel erheblich im Gesicht, an der

Brust und an den Händen. Der mit vor diesen Ort arbeitende Schlepper blieb unverletzt.

Waldburg. Bekanntlich hat der Scherwirth, der den alten Bergarbeiterverein hatte, auf das Wachstum des konfessionellen Knappenvereins gebaut, um sich schadlos für den alten weggezogenen Verein zu halten. Der Reichstreue kann aber vor Mitgliedergahl nicht leben oder sterben, weshalb der Wirt's mit diesem Verein kein Glück hat. Was nützt es einem Wirt's, wenn ein Verein nur von wenigen Mitgliedern, welche womöglich ähnlichen Vereinen angehören, besucht wird, und die andere Zeit sich nicht sehen lassen. Deshalb dürfte der Wechsel des Vereins (oder Tausch) nur Nothwendigkeit für den Wirt's im Gefolge gehabt haben. Der Verkehr soll auch im ganzen hier nachgelassen haben.

Antonienhütte, 2. Juni. Am Sonnabend ereignete sich auf »Hugogubee« ein schrecklicher Unglücksfall, welcher den Tod des 22-jährigen Grubenarbeiters Valentin Kalka zur Folge hatte. Genannter war unter Tage beim Transport der gefüllten Kohlenwagen beschäftigt und war zwischen zwei eben auseinandergekluppelte Wagen getreten, um eine kleine Veränderung an den Kuppeln vorzunehmen. Dabei fuhr aber ihm ein Wagen mit solcher Vehemenz in den Rücken, daß eine eiserne Schraube denselben durchbohrte, der Wagen umstürzte und den Kalka unter sich begrub, so daß derselbe den Tod fand.

Antonienhütte, 1. Juni. Ein bedauerlicher Unfall passirte gestern Nachmittag hier. Das acht Monate alte Kind eines Bergarbeiters war von der Mutter ohne Aufsicht im Zimmer zurückgelassen worden. Das Kind hatte den Weg zum Fenster gefunden, war hinaufgekrochen und drei Stock hoch in den Hof hinuntergestürzt, wo es zerquetscht liegen blieb.

Litterarisches.

Bei der Redaktion eingegangene Bücher und Zeitschriften. Die hier angeführten Bücher und Zeitschriften können kämmtlich durch unsern Verlag bezogen werden.

Die Neue Zeit. Nr. 33. (Stuttgart J. S. W. Metz.)
Soziale Praxis; Nr. 34. Zeitschrift für Sozialpolitik.

Briefkasten.

C. B. Mittenscheid. Es schwebt in der Sache noch ein Prozeß über welchen im Oktober ex. oberinstanzliche Entscheidung gefällt werden soll. Bis dahin werden Sie sich gedulden müssen.
P. C. America. Marcelline Plum Co. Wo. Bezahlt bis zum 1. September 1896.

Quittung.

Eichlinghofen. Zu den Mark 13,10 kommen noch 75 Pfg. hinzu, also Summa 13,85 Mark.
Brangenberg.

Versammlungs-Kalender der Zahlstellen.

In allen Versammlungen werden Beiträge entgegengenommen und können sich neue Mitglieder anmelden.

Zu 14. Juni finden nachstehende Versammlungen statt:

Bochum 2. Bei Wittve Hahnfeld, Hermannshöhe.

Gradel. Nachmittags 5 Uhr bei Wirt's Rosenberg.

Sickern. Jeden 10. und 25. des Monats Bahlag. Der Vot Franz Jessel, Apothekerstraße 4a ist berechtigt, Beiträge und Aufnahmen entgegenzunehmen.

Bruch. Jeden Monat vom 5. bis 10. werden die Beiträge eingeholt.

Wellinghausen. Nachmittags 4 Uhr, bei G. Schönefeld.

Dortmund 5. Mittags 12 Uhr, beim Wirt's Wemhöfner Sunderweg.

Gerthe-Hatthausen und Hiltrop. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn August Brust zu Gerthe bei Besche »Nothringten«.

Samme. Nachm 4 Uhr, beim Wirt's Bäder an der Maarbrücke.

Gerne. Jeden Sonntag nach dem 5. und 20. jeden Monats, Nachmittags 6 Uhr, bei Wirt's Vomn.

Goffnungsthal und Ungrend. Beim Wirt's Overtath. — Die Mitglieder werden ersucht, die Beiträge und Abonnementsgelder pünktlich zu zahlen, da sonst die Zeitung entzogen wird.

Landskronen. Nachmittags 4 Uhr.

Marten. Nachmittags 4 Uhr, beim Wirt's Kleffmann.

H. Stüter.

Schnee. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Wwe. Heyermann.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen.

Bochum.

Sonntag, 14. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirt's Fr. Inhr.

Tagesordnung:

1. Der neue Knappschaftsstatutenentwurf.
2. Bericht über den internationalen Kongreß in Aachen.

Referenten: Weis und Günninghaus.

Oberhausen.

Sonntag, 21. Juni, Vormittags 11 Uhr, im »Drei-Kaiser-Saal« L. Klein.

Tagesordnung:

Der Knappschaftsstatutenentwurf.

Referenten: Knappschaftsälteste Heitbrinl-Fulerum, Köthen-Meiderich.

Gerne.

Montag, 29. Juni, (Peter und Paul) Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirt's Adam Vomn.

Der internationale Kongreß in Aachen.

Referent: G. Günninghaus.

Die Kameraden von Gerne, Bruch, Sickern, Hellinghausen, Gerne, Gidde werden gebeten zu erscheinen.

Bochum.

Montag, 29. Juni (Peter und Paul), Nachmittags 6 Uhr, im Saale der Wwe. Fischer am Bahnhof Präsident.

Tagesordnung:

Berichterstattung über den internationalen Kongreß.

Zur Deckung der Tageskosten wird in allen Versammlungen 10 Pfg. Entree erhoben.

Dtholz.

Sonntag, den 21. Juni, Nachmittags 5 Uhr,

Besprechung

der Mitglieder beim Wirt's Kimmeter.

Für nur **5 Mark** mit Glodenpiel 50 Pfg., mit Triangel 30 Pfg., verleihe gegen Nachnahme meine bedeutend verbesserten, hauptsächlich als die besten anerkannten vorzüglich abgestimmten **Non plus ultra Concert-Zug-Harmonikas**, 35 Ctn. hoch, 24jährig mit 10 Tasten, 2 Register, 2 Klappen, 40 garantiert besten Stimmen, 3theiligen unverwundlich starken Doppelhölzern, 2 Zuhältern, vielen Mittelbeisclagen, offener Claviatur und ungewein harter orgelartiger Musik. Verpackung frei, Porto 80 Pfg. Schule unsonst. Garantie: Umtausch und tägliche Nachbestellungen. Ein 3jähriges Prachtwerk kostet bloß 6^{1/2} Mark, ein 4jähriges nur 9 Mark, ein 6jähriges bloß 13 Mark und ein 8jähriges mit 19 Tasten nur 11 Mark.

Herrn Severing, Kamerade, (Weßfalen).

Ich warne vor marktstretischen Annoncen und mache darauf aufmerksam, daß meine Instrumente mit verbesserten Tastenfedern versehen sind, man wolle also sein gutes Geld nicht wegwerfen.

Geldstrafen und Ungd.

An Zahlung der rückständigen Beiträge des Arbeiter-Bildungs-Vereins wird erinnert. Der Vorstand.

Wattenscheid.

Sonntag, den 14. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirt's Herrn Heinz Sammers

Bersammlung der Zahlstellen Wattenscheid und Günningfeld

Tagesordnung: 1) Der internationale Kongreß in Aachen. 2) Stellungnahme zur Generalversammlung und Wahl der Kommission zur Vornahme der Delegirtenwahlen zur General-Versammlung. 3) Verschiedenes.

Wegen der Wichtigkeit der Tages-Ordnung werden die Mitglieder der betr. Zahlstellen ersucht zahlreich zu erscheinen.

Die Vertrauensmänner.

Bochum.

Montag, den 29. Juni (Peter und Paul), Nachmittags 5 Uhr, im Saale der Wwe. Fischer am Bahnhof Präsident

Versammlung

für die Mitglieder der Zahlstellen Bochum, Samme, Goffede, Bismarck behufs Wahl der Delegirten zur Generalversammlung.

Die Buchdruckerei

der Zeitung der deutschen Berg- und Hüttenarbeiter (Hof. Prangenberg) empfiehlt sich zur

Anfertigung von Drucksachen aller Art

wie Visitenkarten, Hochzeitseinladungen, Festkarten, Festprogramm, Rechnungen, Flugblätter etc. etc. in sauberster Ausführung zu civilen Preisen binnen kürzester Zeit